

Beamtenstatus und Tätigkeit in einer eigenen Praxis

Beitrag von „Moebius“ vom 12. März 2012 17:53

Für selbständige oder freiberufliche Tätigkeiten gelten meines Wissens die gleichen Regelungen, wie für andere Nebentätigkeiten.

Eine Ausübung dürfte nach Genehmigung in begrenzten zeitlichem Rahmen möglich sein, wenn keine Konflikte zu dienstlichen Interessen zu erwarten ist. Letzteres könnte ein Problem sein, wenn Schüler oder deren Eltern zum Patientenstamm gehören, das würde ich also vermeiden.